

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 13. Feb. bis 13. März 2020, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bothfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1856  
Beschluss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide vom 20.11.2019  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.1.2020.

**Arbeitstitel:** Verbrauchermarkt Kurze-Kamp-Straße.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Burgwedeler Straße im Osten, der Bischof-von-Ketteler-Straße im Süden; der neuen Trasse der Stadtbahn mit Haltestelle im Westen und öffentlichen Grün im Norden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan beinhaltet die Flurstücke 14/5 tlw., 14/12 tlw. und 14/13 tlw., Flur 22 in der Gemarkung Bothfeld. Als einbezogene Flächen werden die Verkehrsflächen in den Plan aufgenommen. Hier handelt es sich im Einzelnen um die Flurstücke 14/12 tlw. und 14/14 tlw., alle ebenfalls Flur 22 in der Gemarkung Bothfeld sowie das Flurstück 52/1 tlw., Flur 25, Gemarkung Bothfeld.

**Planungsziele:** •Festsetzung einer Baufläche für ein Geschäftsgebäude mit einem großflächigen Lebensmittelmarkt sowie weiteren Läden mit einer max. Verkaufsfläche von zusammen 1600 m² und Räumen für Büros, Verwaltungen und freie Berufe, wie z. B. Arztpraxen. •Festsetzung einer Fläche für Parkplätze und Regenwasserversickerung. • Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche sowie Stadtbahntrasse.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 133 (Tel. 0511/168-40219).

Öffentliche Auslegung

List

Bebauungsplan Nr. 1264, 1. Änderung  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB  
Ratsbeschluss vom 30.1.2020.

**Arbeitstitel:** Günther-Wagner-Allee.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich wird im Süd-Westen begrenzt durch die Günther-Wagner-Allee. Im Norden grenzt der öffentliche Grünzug Julius-Trip-Ring mit dem Fuß- und Radweg Pastor-Jaeckel-Weg an das Plangebiet an. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an das Grundstück Pelikanstraße 25 und im Süden an das Grundstück Günther-Wagner-Allee 14/16 an.

**Planungsziele:** • Ausweisung zweier allgemeiner Wohngebiete, eines Kerngebietes sowie einer Verkehrsfläche.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508 (Tel. 0511/168-48842).

Lahe

Bebauungsplan Nr. 1369, 3. Änderung  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB  
Ratsbeschluss vom 30.1.2020.

**Arbeitstitel:** Varrelheidering.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße Varrelheide, die Süd-Ost-Grenze der Grundstücke Varrelheide 208/210, die Südgrenze der Grundstücke Varrelheide 208/210, die Bundesautobahn A2 und die Nord-West-Grenze der Grundstücke Varrelheidering 5 und Varrelheide 198.

**Planungsziele:** • Neuregelung von Einzelhandelsnutzungen durch Ausschluss von Betrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten und Neuregelung der Zulässigkeit von Werbeanlagen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Tel. 0511/168-40219).

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 1046, 2. Änderung  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB  
Ratsbeschluss vom 30.1.2020.

**Arbeitstitel:** Borstelmannstraße.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich wird umgrenzt von der Nordseite der Straße In den Siekwiesen, der Westseite In den Siekwiesen 1, der Nordseite der Grundstücke In den Siekwiesen 1-2 und Hartestraße 25-25A, der Ostseite der Hartestraße, der Nordseite der Angerstraße, der Ostseite der Straße Pappelteich, der Nordseite der Namedorfstraße sowie der Ostseite der Grundstücke Brabeckstraße 73-103 (ungerade), Borstelmannstraße 2, Angerstraße 2A und Namedorfstraße 1A.

**Planungsziele:** • Umstellung eines reinen Wohngebietes von der Baunutzungsordnung (BauNVO) von 1977 auf die BauNVO von 2017.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Tel. 0511/168-40219).

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 1048, 1. Änderung  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB  
Ratsbeschluss vom 30.1.2020.

**Arbeitstitel:** nördlich Steinkampweg.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet wird umgrenzt von den Ostseiten der Grundstücke Brabeckstraße 131-109 (ungerade, Vorderlieger) und Namedorfstraße 2 A, der Namedorfstraße (Nordseite), den Ostgrenzen der Grundstücke Namedorfstraße 24 und 26, Ernst-Ebelingstraße 1-17 (ungerade) und Steinkampweg 25 sowie der Südseite des Steinkampweges.

**Planungsziele:** • Umstellung eines reinen Wohngebietes von der Baunutzungsordnung (BauNVO) von 1977 auf die BauNVO von 2017.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Tel. 0511/168-40219).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne liegen zusätzlich vom **13. Februar bis 13. März 2020** während der Sprechzeiten an folgenden Orten zur Ansicht aus:

**Bebauungsplan Nr. 1856**  
**Bebauungsplan Nr. 1264, 1. Änderung**  
Bürgeramt Sahlkamp, Elmstraße 15  
**Bebauungsplan Nr. 1264, 1. Änderung**  
Oststadtbibliothek,  
Lister Meile 4 (Pavillon)

**Bebauungsplan Nr. 1046, 2. Änderung**  
**Bebauungsplan Nr. 1048, 1. Änderung**  
Bürgeramt Bemerode,  
Bemeroder Rathausplatz 1

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung